



Ausgabe-Nr. 38
20.09.2010

STUTTGART 21:
DGB-
Landesvorsitzender
besucht Einsatzkräfte
der Polizei vor Ort
(Titelseite)

Rüdiger Seidenspinner
Es fehlen
Einsatzanzüge
und Helme
(Seite 2+3)

STUTTGART 21:
Ein Einsatztag am
Nordflügel
des Stuttgarter
Hauptbahnhofs
(Seite 3+4)

SPD-Landtagsanfrage:
Belastung der Polizei
durch besondere
Einsätze
(Seite 5)

Und es tut sich was:
Kritik der
Einsatzkräfte werden
ernst genommen
(Seite 5)

Angleichung gefordert:
Stellungnahme der
GdP zur Verordnung
über die Gewährung
von Erschwernis-
zulagen in
Baden-Württemberg
(Seite 6)

Impressum:

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk
Baden-Württemberg e.V.
Maybachstraße 2,
71738 Eberdingen
Tel.: 07042/879-0
Fax: 07042/879211
redaktion@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de

Redaktion:
Thomas Mohr



Fotomontage: Kno (GdP)

Informierte sich bei den Einsatzkräften vor Ort am Nordflügel des Stuttgarter Bahnhofs. Der baden-württembergische DGB-Landesvorsitzende **Nikolaus Landgraf** (rechts) hier im Gespräch mit dem GLV-Mitglied **Thomas Mohr** (Mitte) und **Markus Röble** (links) vom GdP-Betreuer-Team „Stuttgart21“.

Stuttgart 21: DGB-Landesvorsitzender besucht Einsatzkräfte der Polizei vor Ort

Stuttgart: Am Donnerstag besuchte der DGB-Landesvorsitzende Nikolaus Landgraf zusammen mit seinem Pressesprecher Jürgen Klose die Einsatzkräfte vor Ort. Begleitet wurde er vom GdP-Landesgeschäftsführer Ralf Knospe und dem GdP-Betreuer-Team „Stuttgart 21“ Markus Röble und Angelika Burckhardt.

In drei Schichten (Früh, Mittag und Nacht) wird die Baustelle rund um die Uhr von der Polizei bewacht.

Von unserem Kollegen Thomas Mohr (GLV-Mitglied und Personalrat im ÖPR+BPR), der mit seiner Einheit aus Mannheim am Abrissort der Baustelle im Einsatz war, wurde die Be-

suchsdelegation quasi aus erster Hand informiert. Die Einheit aus Mannheim war mit der Einsatzhundertschaft der LPD Karlsruhe von 06.00 Uhr bis 14.00 Uhr am Nordflügel des Stuttgarter Bahnhofs eingesetzt um einen störungsfreien Ablauf der Abrissarbeiten zu gewährleisten. Beeindruckt war der DGB-Landesvorsitzende von den Plakaten und Schreiben der „Stuttgart-21-Gegner“, die zu Hunderten am Bauzaun, der die gesamte Baustelle umschließt, angebracht wurden.

Seine Eindrücke z.B. über die Belastung der Polizei will er nächste Woche bei einem Treffen mit Innenminister Rech ansprechen.



Sonderbekleidung:

Es fehlen Einsatzanzüge und Helme

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender



Da es immer wieder Beschwerden gab und gibt, dass auf Grund der Abkehr von der Mann- und Frauenausstattung beim Einsatzanzug und Schutzhelm es dazu kommt, dass immer wieder die gleichen Kolleginnen und Kollegen zu Einsätzen herangezogen werden, wurde dieser Sachverhalt an den IdP und den LPP herangetragen.

Der Inspekteur der Polizei teilte uns mit, dass immer die gleichen Kolleginnen und Kollegen gehen müssen, weil nicht mehr alle Kolleginnen und Kollegen aus dienstlichen Gründen gehen können.

Das läge jedoch nicht an der mangelnden Ausstattung mit Einsatzanzügen und Einsatzhelmen.

Diese Aussage scheint im Einzelfall richtig zu sein, doch erscheint uns als GdP die damalige Abkehr von der Mann- und Frauenausstattung, welche lediglich aus fiskalischen Gründen getroffen wurde, die tatsächliche Ursache zu sein.

Nicht nur bei Demoeinsätzen fallen die fehlenden Einsatzanzüge auf, auch bei Walddurchsuchungen etc. ist erkennbar, dass nicht alle eingesetzte Kolleginnen und Kollegen einen Einsatzanzug haben.

Um Klarheit zu gewinnen, haben wir die Untergliederungen der GdP um eine kurze Einschätzung aus ihrem Bereich zu geben.

Mail an die GdP-Kreisgruppen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Einsatz S 21 belastet die Polizei ungemein. Immer wieder kommen nun Klagen zu uns, dass die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die mit Einsatzanzügen ausgestattet derart begrenzt sind, dass immer wieder die gleichen Kolleginnen und Kollegen zum AH-Einsatz herangezogen werden müssen.

Bitte klärt dies in euren Bereich ab und teilt euer Ergebnis per Mail mit.

Rüdiger Seidenspinner

Hier einige Antworten:

Hallo Rüdiger, hallo Kolleginnen und Kollegen,

hier mein kurzes Statement zu dem Thema:

Vor Jahren wurden von der PD Tübingen die neuen Einsatzanzüge mit der dazugehörigen Schutzausrüstung für die AH-Kräfte beschafft. Die Beamte/-innen der PD Tübingen gehören dem Alarmzug AH 113 an.

Die Einsatzkräfte sind namentlich benannt und bilden als Einsatzzug eine geschlossene Einheit. Dies ist in Hinblick auf die Einsatzfähigkeit so gewollt.

Die benannten Kräfte wurden mit der entsprechenden Ausrüstung als sog. Mann-Ausstattung ausgerüstet. Kommt es zu einem Einsatz der AH-Kräfte, werden genau diese Kollegen/-innen aufgerufen. Beamte/-innen, welche nicht der AH angehören, verrichten dann den Alltagsdienst bzw. übernehmen die weiteren Einsätze.

Dies ist seit Jahren so geregelt und hat sich entsprechend eingespielt.

Logischer Weise wird diese Regelung jetzt auch im Einsatzgeschehen Stuttgart 21 angewandt.

Aus meiner Sicht übersteigt die Einsatzhäufigkeit mit Stuttgart 21 die Möglichkeiten der Polizei. Es betrifft jedoch nicht nur diejenigen, die zum Einsatz aufgerufen werden, sondern alle, somit auch die Kollegen/-innen, welche währenddessen den Dienstbetrieb zu Hause aufrechterhalten.

Hallo Rüdiger, ich kann die Grundaussage bestätigen. Im Moment waren wir aus dem Bereich der PD Lörrach nur 2-mal in Stuttgart, doch dazwischen bei einem SC-Einsatz und bei einer Sofortlage in Sachen Rechts/Links. In allen Fällen konnten wir nur auf einen begrenzten Einsatzpool zurückgreifen.

Wir haben versucht, mehr Kollegen auszurüsten, doch hier wird nach dem VZÄ-Prinzip vorgegangen. Je weniger VZÄ, je weniger Einsatzanzüge.

Eine Initiative im Sinne einer Verbesserung wäre im Sinne der Dienststellen.

Hallo Rüdiger, in der PD Konstanz sind tatsächlich nicht alle Polizeibeamte/-innen mit Einsatzanzügen und Helmen etc. ausgestattet, sondern nur die, die in der AH sind. Das sind max. ein Drittel der Beschäftigten. Zudem sind sie häufig nicht vollständig ausgestattet bzw. passen manche Sachen nicht mehr. Außerdem nehmen auch nur diese Kollegen/-innen an regelmäßigen Fortbildungen und Übungen teil. Somit können nur diese an solchen geschlossenen Einsätzen eingesetzt werden. Soweit ich weiß, müssen die Einsatzausstattungen von den PD'en auch selbst finanziert werden.

Hallo Rüdiger. Das ist eindeutig so. Es gehen immer die gleichen Kollegen/innen, da die Einsatzanzüge für die AHA-Kräfte begrenzt sind.

Ein Beispiel für den heutigen Spätdienst. Wir sind aufgrund des AH-Einsatzes heute Nacht wieder nur zu viert im Spätdienst / Streifendienst. Erst am Donnerstagnacht waren zwei von meiner Schicht in Stuttgart und heute Nacht wieder ein Kollege.



Fortsetzung von Seite 3:

Hallo Rüdiger,
Der Inhalt Deiner Mail ist absolut zutreffend. Die PD Aalen hat eine Ausstattungsquote von 1 zu 3 was Einsatzanzüge angeht.
Die Zahlen von meinem Revier habe ich dir ja bereits übermittelt.

Es sind bei uns immer die gleichen, die zu AH-Einsätzen herangezogen werden. Selbst unser FEST-Einsatz gibt zu, dass die derzeitige Personalsituation mit den zusätzlichen AH-Einsätzen zu Stuttgart 21 kaum noch mit eigenen Kräften zu stemmen sei. Woher sollen denn nun die Kräfte kommen, die Fußballspiele, Rockertreffen und andere Veranstaltungen im eigenen Bereich betreuen? Selbst die PD-übergreifende Unterstützung kommt an ihre (kapazitiven) Grenzen.

Ein Einzelbeispiel aus der Praxis: seit über zwei Jahren kämpft ein Kollege, der von einer BFE zum Revier gewechselt hat um eine Einsatzrüstung. Dieser Kollege ist hoch motiviert, absolut top ausgebildet und bringt eine unschätzbare Menge an Einsatzerfahrung mit. Nach Auskunft unserer PD scheitert es wirklich an dieser Ausrüstungsquote, dass er keinen Einsatzanzug bekommt.

Hallo Rüdiger,

Das ist eindeutig so. Es gehen immer die gleichen Kollegen/innen, da die Einsatzanzüge für die AHA-Kräfte begrenzt sind.

Ein Beispiel für den heutigen Spätdienst. Wir sind aufgrund des AHA-Einsatzes heute Nacht wieder nur zu viert im Spätdienst / Streifen dienst .

Erst am Donnerstagnacht waren zwei von meiner Schicht in Stuttgart und heute Nacht wieder ein Kollege.



Zu wenig Einsatzanzüge und Helme bei der Polizei Baden-Württemberg?

Hallo Rüdiger
Also bei uns hängt das wohl an drei Faktoren:

- nur ca. die Hälfte (grobe Schätzung) der Kolleginnen und Kollegen besitzt einen Einsatzanzug.
- nur die AH-Beamten haben einen Helm
- wenn über die LPD AH-Züge angefordert werden, werden bei unserer PD auch offensichtlich nur AH-Beamte entsandt.

Insofern: ja, es sind immer wieder die selben. Mein Revier ist jetzt händeringend auf der Suche nach mehr oder weniger motivierten Kollegen, die "freiwillig" wieder in die AH zurück kehren. Den Altersdurchschnitt werde ich errechnen, sobald wir personell wieder voll sind.

Mein Revier hat z. Zt. 10 Gruppenbeamte (inkl. Gruppenführer) für 2 Gruppen.

Hallo zusammen,
nachdem ich mich auf verschiedenen Dienststellen erkundigt habe, trifft die Aussage von Rüdiger vollkommen zu.

Soweit das erste Stimmungsbild. Leider können wir nicht alle Rückmeldungen wegen der Menge hier veröffentlichen.

Da aus unserer Sicht nicht davon auszugehen ist, dass der Protest gegen „Stuttgart 21“ nachlässt, benötigen wir dringend Unterstützung aus anderen Bundesländern und eine Abkehr von der bisherigen Ausstattungspraxis.

Es müssen zudem auch klare Regelungen getroffen werden, wie die Mehrarbeitsstunden die entstehen und auf Grund des tagtäglichen Dienstes, gepaart mit Einsätzen etc. nicht abgebaut und somit mit ins nächste Jahr genommen werden müssen. Die Regelung hinsichtlich der Möglichkeit des Übertrags von Mehrarbeitsstunden ins nächste Jahr bis zur Höhe der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (§ 9 AzUVO) kann aus Sicht der GdP nicht greifen. RSeid



STUTTGART 21

Ein Einsatztag am Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs



Von Thomas Mohr
Mitglied im geschäftsführenden
Landesvorstand und Personalrat

Die Belastung durch die Einsatzmaßnahmen, durch das Bauprojekt „Stuttgart 21“, hält die Polizei in Baden-Württemberg auf Trab. Zahlreiche Überstunden leisten derzeit die Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Organisations-Einheiten aus ganz Baden-Württemberg in Stuttgart ab und die Arbeit daheim bleibt meistens liegen.

Vieles hat sich gerade im Bereich der Logistik und Organisation verbessert, doch alles läuft noch nicht rund und egal wie gut z.B. die Verpflegung ist, dass unsere Polizei im Land durch die Dauerbelastung in Stuttgart derzeit platt gemacht wird, steht außer Frage.

Der 3-Schichten-Dienst vor Ort gibt zwar ein Hauch von Planungssicherheit, aber lange Anfahrtszeiten nach Stuttgart und zusätzliche Einsätze bei Fußballspielen, Demos und anderen polizeilichen Großlagen, bringt unsere Einsatzkräfte an den Rand der Erschöpfung.

Der nachfolgende Tagesablauf am Beispiel meiner Einheit (Einsatzzug Mannheim), bei der ich oft noch bei Einsätzen dabei bin, soll einen kleinen Einblick bringen, wie bei einem fast störungsfreien und vom Wetter her noch warmen Tag ich den Einsatz erlebt habe.



Erschöpfte Einsatzkräfte nach dem Einsatz.

Einsatz am 16.09.2010 in Stuttgart in der Einsatzzeit von 06.00 Uhr bis 14.00 Uhr

02:30 Uhr: Aufstehen (Wohnort)
10 km bis Dienststelle.

03:30 Uhr: Dienstbeginn, Umziehen,
Ausrüstungsgegenstände in Fahrzeuge
verbringen.

04:00 Uhr: Abfahrt von Mannheim
nach Stuttgart.

05:30 Uhr: Ankunft Stuttgart: Ein-
nahme Frühstück im Polizeipräsidium
Stuttgart (Kaffee, Tee, verschiedene
Marmelade, Nutella, Wurst und Käse,
Brötchen und Vollkornbrot, Kaltge-
tränke zum Mitnehmen). Stimmung
der Einsatzkräfte gut. Allgemeine
Meinung zum Frühstück: ok

06:00 Uhr: Ablösung der Einsatzkräf-
te vom Nachtdienst an der Baustelle
„Nordflügel“. Auftrag: Polizeikette an
der Baustellenzufahrt am Bauzaun
bzw. Sperrgitter.

06.20 Uhr: Demoteilnehmer (15 Per-
sonen) blockieren vor Abrissbeginn die
Baustellenzufahrt. Nach dritter Auffor-
derung per Lautsprecher standen die
Demoteilnehmer selbständig auf.

Ab 07:00 Uhr:
Polizeikette wird im stündlichen Wech-
sel, innerhalb der EHU, zwischen den
drei Zügen, eingenommen (2 Std.
Polizeikette, 1 Std. Pause).
Toilettenwagen im Einsatzraum ca. 50
Meter vom Haupteingang im abge-
sperrten Bereich für die Einsatzkräfte
am Nordflügel gut erreichbar.
Kaffee (Thermophore) steht im Versor-
gungsfahrzeug der Hundertschaft zur
Verfügung, jedoch ohne Zucker.
(Zucker wurde vom GdP-Service Team
unbürokratisch besorgt und an Ein-
satzort gebracht).

11:15 Uhr: DGB-Landesvorsitzender
Nikolaus Landgraf informierte sich
beim GdP-Service-Team vor Ort u.a.
über die Einsatzbelastung.

Ab 11:45 bis 12:15 Uhr :
Mittagessen beim PP Stuttgart im
halbstündigen Wechsel mit den ande-
ren Einsatzzügen. Warme Verpfle-
gung: Schnitzel, Pommes-Frites, Sa-
lat, Eis (Schoko, Erdbeere, Vanille),
Kaltgetränk Apfelsaftschorle und/oder
Wasser. Einsatzkräfte sehr zufrieden
mit dem Essen. Für Einsatzbeamte die
kein Fleisch essen gab es Kartof-
felgratin mit Pfifferlingen.

12:30 Uhr
Wahrnehmung des Auftrages vom
Vormittag (Polizeikette, Sicherung der
Absperrung vor der Baustelle am
Nordflügel).

14:00 Uhr:
Ablösung durch den Mittagsdienst.
Rückfahrt nach Mannheim.

15:15 Uhr
Stau (ca. 9 km) bei Wiesloch/
Rauhenberg löste sich schleppend
nach 15 Min. auf.

16:00 Uhr
Ankunft Dienststelle Mannheim .
Ausrüstungsgegenstände aus Einsatz-
fahrzeuge ausräumen.

16:30 Uhr
Dienstende nach **13 Stunden**
Dienstzeit.

**Weitere Einsätze in Stuttgart am
kommenden Wochenende und wei-
tere in dieser (38.) Woche.**

**Bislang war dann unsere Einheit
sechs Mal beim Sondereinsatz in
Stuttgart.**



Landtagsanfrage: Antrag des Abgeordneten Reinhold Gall SPD u.a.

Belastung der Polizei durch besondere Einsätze

Der SPD Landtagsabgeordnete und Polizeisprecher der SPD Fraktion hat am 15.09.2010 eine Anfrage an die Landesregierung zum Thema „Belastung der Polizei durch besondere Einsätze“ gestellt.

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie viele Polizisten mit insgesamt wie vielen Einsatzstunden bislang wöchentlich im Rahmen der Einsätze für „Stuttgart 21“ im Dienst waren, unterteilt nach Einsätzen bei Demonstrationen und zur Gewähr der Bauarbeiten am Nordflügel des Hauptbahnhofs;
2. auf welche Einheiten diesen Einsatzstunden jeweils entfielen;
3. wie viele dieser Einsatzstunden als Mehrarbeitsstunden zu veranschlagen sind;
4. welche Mehrkosten diese Einsätze verursacht haben, unterteilt nach den wesentlichen Kostengruppen;
5. welche Konsequenzen diese Einsätze für die Per-

sonalsituationen der Polizeidirektionen und -reviere vor Ort haben, insbesondere inwieweit der reguläre Dienstbetrieb beeinflusst wurde und wird;

6. inwieweit die Landesregierung die Deutsche Bahn als Träger des Projekts in der Pflicht sieht, eigenverantwortlich für die Sicherheit an der Baustelle Sorge zu tragen;
7. welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die besondere Personalbelastung der Polizei aufgrund der Überwachung von aus der Sicherungsverwahrung entlassenen Straftätern auszugleichen;
8. welche Vorbereitungen die Polizei unternommen hat, um dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung auch bei möglichen „Bewegungen“ dieser entlassenen Straftäter innerhalb Baden-Württembergs gerecht zu werden.

Stuttgart, 15. September 2010
Gall, Heiler, Braun, Sakellariou, Stickelberger SPD

Begründung:

Die Polizei in Baden-Württemberg sieht sich derzeit erheblichen Sonderbelastungen ausgesetzt. Zum einen binden die andauernden Einsätze anlässlich der Bewegung gegen das Projekt „Stuttgart 21“ Kräfte aus dem ganzen Land. Zum anderen bedarf es für die Überwachung der aus der Sicherungsverwahrung relativ kurzfristig entlassenen Straftäter - im Moment vor allem im Freiburg - erheblicher Personalstärken.

Der Stellenabbau in den letzten Jahren hat zu einer sehr dünnen Personaldecke bei der Polizei geführt. Die Auswirkungen werden angesichts der derzeitigen außergewöhnlichen Belastungen in den Reihen der Polizei vor Ort nun deutlich spürbar.

Zahlreiche Polizisten arbeiten weit über ihren regulären Dienst hinaus, um den derzeitigen Anforderungen hinaus gerecht zu werden.

Es stellt sich damit die Frage, wie die Landesregierung auf diese Entwicklung reagiert und wie sie sicherstellt, dass die Polizei auch in dieser Sondersituation ihren Aufgaben unter zumutbaren Bedingungen gerecht werden kann.

Und es tut sich was:

Kritik der Einsatzkräfte werden ernst genommen



Mittagsverpflegung: SchniPoSa, Eis + Getränk

Zahlreiche Anrufe erreichten uns über die „GdP-Stuttgart21-Hotline“ und immer wieder wurde die **schlechte Verpflegung** und die zu **weit entfernten Toiletten** angemahnt. Die GdP hatte dem Einsatzleiter, Polizeipräsident Stumpf, die Probleme geschildert. Nun hat das Polizeipräsidium Stuttgart nachgebessert. Für den Frühdienst gibt es z.B. Frühstück und warmes Mittagessen und im Einsatzraum steht ein zusätzlicher Toilettenwagen für Kolleginnen und Kollegen.



Toilettenwagen direkt am Einsatzort



Stellungnahme der GdP zur Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in Baden-Württemberg (Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg – EZuIVOBW)

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt zwar die Einführung einer Zulage für lageorientierten Dienst, stellt aber fest, dass Baden-Württemberg mit dieser Verordnung deutlich hinter den auf Bundesebene geltenden Regelungen bleibt und nach 20 Jahren und mehr keine großen Schritte in der Höhe der Zulagen vorgenommen wurden.

Besonders auffällig ist, dass Baden-Württemberg deutliche Verschlechterungen im Vergleich zu der Bundesregelung festschreiben möchte:

- Die Zulage für Wechselschichtdienst und Schichtdienst (wird beim Bund zu 75 % gewährt und in Baden-Württemberg zukünftig nur zu 50 % (§ 17 (4)

- Die Zulage für besondere Einsätze sind beim Bund deutlich höher (siehe blauer Infokasten)
- Die Zulage für Polizeivollzugsbeamte als fliegendes Personal bleibt ebenfalls deutlich unter der des Bundes

Weiterhin fehlt die Weitergewährung von der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeit bzw. für lageorientierten Dienst, wenn es sich um sogenannte Anschlussdienste, also dienstlich notwendige Verlängerung des Nachtdienstes über die vorgegebenen Zeiten hinaus.

Ebenfalls fraglich erscheint die Regelung, dass eine Zulage erst ab 5 Stunden vergütet wird. Gerade bei einer immer fortschreitenden Einführung der elektronischen Zeiterfassung ist dies nicht nachvoll-

ziehbar. Die Regelungen hinsichtlich der Gewährung der Zulagen bei Übungen, Reisezeiten und Bereitschaft ist in der vorliegenden Form in keiner Weise akzeptabel.

Darüber hinaus verstößt die Regelungen gem. § 17(1) gegen EU-Recht, denn Bereitschaftszeit ist Arbeitszeit.

Warum die Anwendungen des § 17(1 und 2) keine Anwendung auf Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst finden, ist nach den derzeitigen Lehrplänen und den darin erhaltenen langen Praktikumszeiträumen nicht nachvollziehbar.

Deshalb wird die Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg – EZuIVOBW von der Gewerkschaft der Polizei in der vorliegenden Form abgelehnt.

RSeid

EZuIVOBW	EZuIV
SEK 153,39 Euro	GSG 9 400 Euro
MEK 153,39 Euro	MEK BKA 300 Euro
BFE-Tatbeobachter 0 Euro	BFE-Tatbeobachter 150 Euro
Flugsicherheitsbegleiter 153,39 Euro	Flugsicherheitsbegleiter 260 Euro



All Cops are Bastards“:

Bundesinnenminister muss gegen üble Beleidigung der Polizei vorgehen



Fulda/Berlin. Als „erheblich beleidigend, ehrverletzend und volksverhetzend“ bewertet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den auf Kleidungsstücken immer häufiger zu lesenden Spruch und die Abkürzung „All Cops are Bastards – A.C.A.B.“ Die Verbreitung solcher üblen Verunglimpfung, so der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg (Foto) am Rande einer Bundesvorstandssitzung in Fulda, offenbare und demonstrierte die feindlich ge-

sonnene Einstellung gegenüber der Polizei. Die zunehmende Respektlosigkeit vor der Polizei und die wachsende Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, so Freiberg, werden durch solche Propaganda befördert.

In einem Brief an Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière fordert die GdP den Bundesinnenminister auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um gegen die Verbreitung solcher Parolen vorgehen zu können.

Freiberg: „Wir können und werden es nicht hinnehmen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in

Ausübung ihres gesetzlichen Auftrages folgenlos beleidigt und diskreditiert werden dürfen. Es ist für sie unerträglich dass das Tragen, Zeigen und Äußern solcher Beleidigungen und Ehrverletzungen strafrechtlich als noch zulässige und straflose Meinungsäußerung beurteilt werde.“

Freiberg: „Diese Rechtsprechung verharmlost den volksverhetzenden Charakter, der dem ‚A.C.A.B.‘ innewohnt. Man möge sich fragen, ob die strafrechtliche Bewertung die gleiche wäre, wenn eine ethnische oder religiöse Gruppe als „Bastarde“ bezeichnet würde.

GdP-Service GmbH BW

Das Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg informiert:



Die Vielfalt des Bauens.



Unser neuer Partner



Erstklassige Fertighäuser
zu sagenhaft günstigen
GdP-Konditionen!

Unsere GdP-Haus-Hotline:

07042/879-0

Anrufen und einen kostenlosen, unverbindlichen
Beratungstermin vereinbaren.

Zwei starke Partner:



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

ATTRAKTIVE BAUFINANZIERUNG

Gibt's exklusiv für GdP-
Mitglieder bei unserem
Kooperationspartner BBBank.

Unverbindliche
Kontaktaufnahme über unsere
Service-Hotline:

07042/879-0

Zwei starke Partner:



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst